

Nach der Synode 72 in der Schweiz

Am 30. November 1975 wurde in den 6 schweizerischen Kathedralen und in der Abteikirche von St. Maurice die Synode 72 abgeschlossen. Die einzelnen Synoden tagten seit dem 23. September 1972 während wenigstens 29 Tagen. Dazu kamen die gesamtschweizerischen Sitzungen von insgesamt 13 Tagen. Die ganze Arbeit zog sich über sieben Jahre hin. Nach Vorüberlegungen seit Januar 1969 beschloß die Bischofskonferenz am 10. März 1969, in allen Diözesen Synoden abzuhalten, die gemeinsam vorbereitet werden sollten¹. Im folgenden wird ein Überblick über die gesamte Synodenthematik vorgelegt, gefolgt von kurzen Hinweisen auf die Synodenerfahrung.

I. Thematik

Bei der Aufstellung der Thematik konnten die Verantwortlichen von Wünschen vieler Kirchenglieder ausgehen. Ende 1969 ließen die Bischöfe 1,4 Millionen Briefe an die Gläubigen verteilen und forderten sie auf, ihre Wünsche mitzuteilen. Es gingen ca. 150.000 Antwortkarten und 10.000 Briefe bei den einzelnen Bischöfen ein². Neben den unmittelbar von den Kirchengliedern registrierten Problemen, die zum Teil sehr zeitbedingt waren³, mußte man überlegen, welche Fragen erst am Horizont auftauchen und eine große Bedeutung erlangen könnten. Um dieser prospektiven Sicht besser entsprechen zu können, wurde der Bericht der Schweizerischen Pastoralplanungskommission „Kirche 1985“ beigezogen⁴. Aufgrund solcher Überlegungen entstand der Themenkatalog⁵.

Der folgende Überblick geht von den gesamtschweizerischen Vorlagen aus. Rückblickend ist festzustellen, daß vor allem die deutschschweizerischen Synoden nicht wesentlich von der Thematik abgewichen sind. Die definitiven Texte werden diözesan publiziert und im Laufe des Frühjahres 1976 vollständig zur Verfügung stehen⁶.

1. Glaube und Glaubensverkündigung heute

In der 1. Sitzung (November 1972) lag eine Teilvorlage mit dem Titel „Glaube in dieser Zeit“ vor. Sie befaßt sich mit der heutigen Glaubenssituation und deren Ursachen. Anschließend stellt sie den Glauben dar als Gabe Gottes und Aufgabe⁷. Bei der Diskussion dieses 1. Synodentextes befaßte man sich sehr stark mit der Frage, was Synode eigentlich will und welche Adressaten anzusprechen sind, eine Frage, die während der ganzen Synode immer wieder auftauchte.

¹ Berichte von Ivo Fürer zu den einzelnen Vorbereitungsphasen: Schweizerische Kirchenzeitung (SKZ) 1970, 509—512; 1971, 457—460; 1972, 405—408. Berichte von Karl Schuler zu den einzelnen Arbeitssessionen in SKZ 1972, 729—733; 1973, 133—135, 366—370, 557—560, 737—740; 1974, 130—133, 376—380, 598—601, 765—769; 1975, 161—165, 324—327, 577—582, 753—758.

Berichte in HerKorr 1973, 45—48, 260—262; 1974, 104—107; 1975: 193—196; 1976, 36—40.

² Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut St. Gallen, „Lieber Herr Bischof“, Arbeitsbericht Nr. 12, November 1970.

Fastenopfer der Schweizer Katholiken, „Sehr geehrter Herr Bischof“, Briefe zur Synode 72, Luzern 1971.

³ Die Frage der Handkommunion und der Feiertagsregelung wurden damals häufig genannt, spielen heute eine sehr untergeordnete Rolle.

⁴ Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut St. Gallen, Arbeitsbericht Nr. 8, Oktober 1970.

⁵ SKZ 1970, 727—729.

⁶ Deutsche Texte zu beziehen bei den bischöflichen Ordinariaten in Solothurn, Chur, St. Gallen, Fribourg, Sitten.

⁷ SKZ 1972, 567—573.

In der St. Galler Synode wurde als Folgerung aus der Glaubenssituation ein Antrag eingebracht, der auf die Behebung von Schwierigkeiten hienzielte, die von der Kirche als Institution her kommen. Eine Änderung der Verfahrensordnung der Glaubenskongregation wurde verlangt. Die andern Synoden schlossen sich diesem Antrag an, so daß er schließlich gesamtschweizerisch verabschiedet wurde⁸. Die Gespräche zwischen Bischofskonferenz und Glaubenskongregation dauern an.

Im Mai 1974 wurde der 2. Teil „Zeitgemäße Glaubensverkündigung“ besprochen⁹. Darin werden Folgerungen aus den Überlegungen zu Situation und Wesen des Glaubens gezogen: Glaubensverkündigung und Sprache, Wortverkündigung innerhalb und außerhalb der Glaubensgemeinschaft (Predigt, bischöfliche Verlautbarungen, Seelsorgegespräch, religiöse Erwachsenenbildung), kirchliches Sprechen nach außen (mit Nichtglaubenden, Stellungnahmen in der Öffentlichkeit), Katechese und Religionsunterricht der Kinder und Jugendlichen, Verkündigung in Radio und Fernsehen. Stark diskutiert wurden vor allem Fragen des Religionsunterrichtes, insbesondere Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit andern Kirchen. Die Frage der Laienpredigt wurde in den Diözesen ähnlich geregelt, wie dies in der BRD nach der bekannten Auseinandersetzung mit der Kleruskongregation schließlich der Fall war.

2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde

In der 3. Sitzung (November 1973) befaßten sich die Synoden mit dem Problemkreis: Schwierigkeit, Notwendigkeit und Anregungen zum persönlichen Gebet; Sakramente und christliches Leben; christliche Initiation (Taufe, Firmung, Hinführung zur Eucharistie); Feier der Eucharistie; Sünde — Buße — Bußsakrament; Krankensalbung; traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung¹⁰.

Aufgrund der unmittelbaren Erfahrung der einzelnen Synodalen wurden in diesem Zusammenhang sehr viele Einzelfragen aufgeworfen. Im ganzen wurden vor allem der bewußte Empfang und die Voraussetzung des Glaubens betont. Die Frage des Taufaufschubes wurde nicht als sehr dringliches Problem empfunden. Verschieden waren die Meinungen über das Firmalter und die Firmspendung durch den Bischof. Im gegenwärtigen Zeitpunkt hielt man eine grundsätzliche Vertiefung des Eucharistiegläubens für wichtiger als die äußere Gestaltung. Bezüglich der sonntäglichen Eucharistiefeier wollte die schweizerische Plenarversammlung nicht einfach das Gebot wiederholen, sondern vor allem die Motive darlegen. Sehr ausgiebig wurde die Frage des Verhältnisses Bußfeier mit Generalabsolution — Einzelbeichte besprochen. Eine Ausweitung der Möglichkeiten der Generalabsolution wurde dringend gewünscht¹¹.

3. Kirchlicher Dienst / Planung der Seelsorge in der Schweiz

„Planung der Seelsorge in der Schweiz“ war der ursprüngliche Titel dieser Vorlage. Man sah aber bald ein, daß die Möglichkeiten der Planung sowohl durch die sehr vielfältige Situation der einzelnen Landesteile als auch durch die Struktur der Synode begrenzt sind. Eigentliche Planungsarbeit wurde nachsynodalen Gremien überlassen. Die Vorlage handelt von der Mitverantwortung aller in der Kirche, den besonderen kirchlichen Diensten und den Ordensgemeinschaften¹². Weil man Dienste und Strukturen nach der Diskussion über die drängenden Sachfragen behandeln wollte, wurde die Vorlage erst im Mai 1975 in 1. Lesung behandelt.

Überall unbestritten war das Prinzip, daß Mitverantwortung und Mitarbeit aller in der Kirche dringend notwendig sind. In den Westschweizer Synoden wurde von diesem

⁸ SKZ 1974, 186—188.

⁹ SKZ 1974, 77—86.

¹⁰ SKZ 1973, 501—521.

¹¹ Die schweizerischen Bischöfe hatten bei ihren Ausführungsbestimmungen zur neuen Bußordnung diese Wünsche mit vor Augen. Vgl. Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Buße, SKZ 1974, 733—735.

¹² SKZ 1975, 111—124.

Prinzip aus unmittelbar auf die Notwendigkeit lebendiger Basisgruppen geschlossen, in der deutschsprachigen Schweiz wurde die Mitarbeit in den Räten stärker in den Vordergrund geschoben. Alle Synoden haben den Wunsch geäußert, ein gesamtschweizerischer Pastoralrat möchte die Zusammenarbeit unter den Diözesen, die in der Synode 72 begonnen wurde, weiterführen. Die Bischofskonferenz ist damit einverstanden und hat die Pastoralplanungskommission mit den nötigen Vorarbeiten betraut.

In einzelnen Synoden wurde das Ordinationsverständnis ausführlich diskutiert. Viele Nichttheologen spürten zwar, daß sie durch diese Diskussionen überfordert waren, man war sich aber bewußt, daß diese Frage nicht umgangen werden konnte. Im Kapitel über das kirchliche Dienstamt finden sich Abschnitte über Spiritualität, Lebensform, Zusammenarbeit und Gemeinschaft, Ausbildung und Fortbildung, Nachwuchs und Berufung. Eine Diskussion über die Zölibatsfrage war nicht zu umgehen. Dieses Problem wurde in den Antworten an die Bischöfe im Jahre 1970 sehr deutlich in den Vordergrund gestellt. In mehr oder weniger gleichlautenden Texten haben die Synoden die Bischöfe gebeten, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß die Weihe verheirateter Männer ausnahmsweise gestattet werde. Die Forderung, dispensierte Priester wieder mit priesterlichen Funktionen zu betrauen, fand weder bei den Bischöfen noch bei der Mehrheit der Synodalen Zustimmung. Die Möglichkeit der Priesterweihe der Frau wurde als weder theologisch noch pastorell genügend abgeklärt erachtet. Mit der Frage der Einführung des permanenten Diakonates hat man sich ohne große Lust befaßt. Der verabschiedete gesamtschweizerische Text fordert, man sollte vorerst auf Sprachgebietsebene Erfahrungen sammeln¹³.

Das Kapitel über das Ordensleben sucht einerseits das Ordensideal einer breiteren Öffentlichkeit verständlicher zu machen, andererseits Anregungen für eine zeitgemäße Reform einzubringen. In allen Synoden entwickelte sich darüber eine hochstehende Diskussion. Im Hinblick auf den beschränkten Informationsstand der Synodalen und die Vielschichtigkeit verschiedener Ordenscharismen konnten aber die Aussagen nicht ins einzelne gehen.

4. Kirche im Verständnis des Menschen von heute

In der 1. Sitzung wurde ein 1. Teil dieser Vorlage „Kirche als Gemeinschaft“ diskutiert¹⁴. Ausgehend vom Unbehagen kirchlichen Institutionen gegenüber und der Erwartung, in der Kirche echte Gemeinschaft erfahren zu können, legt dieser Text theologische Überlegungen vor und sucht einige Grundsätze aufzustellen. Da zu diesem Zeitpunkt die übrigen Vorlagen noch nicht bekannt waren und der thematische Überblick den meisten Synodalen fehlte, haben manche Synoden diesen Text sehr stark umgestaltet und viele Fragekreise miteinbezogen, die sich in anderen Vorlagen (3 oder 9) befanden.

Im Mai 1973 lagen dann auch die übrigen Teile vor¹⁵: kirchenfreies Christentum, dienende und arme Kirche, offene Kirche. Theologisch bedeutungsvoll ist der Kommissionsbericht zum 1. Teil. Er befaßt sich mit denen, die zwar Christen sein wollen, aber die „gemeinschaftliche Verfaßtheit des Glaubens in der Kirche als Institution“ verneinen. Der Text mündet in Anfragen sowohl an die Kirche als auch an diese „kirchenfreien Christen“ aus. Interessant ist die Feststellung, daß dieser Text, neben dem Text „Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft“ bisher am meisten gefragt war.

5. Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen

In der interdiözesanen Vorbereitungskommission wurde eingehend darüber diskutiert, ob man überhaupt ein ökumenisches Thema aufnehmen sollte. Viele vertraten die

¹³ SKZ 1975, 604—605.

¹⁴ SKZ 1972, 626—630.

¹⁵ SKZ 1973, 259—273.

Ansicht, alle Themen hätten eine ökumenische Relevanz und müßten entsprechend behandelt werden. Trotzdem kam man aber schließlich zum Entscheid, daß einige Fragen als ökumenische Fragen in einem gesonderten Themenkreis behandelt werden sollten.

In der 1. Sitzung wurde eine Teilvorlage „Leben in der Mischehe“ behandelt¹⁶. Da man sich an der gleichen Sitzung mit Ehe- und Familienfragen befaßte, lag ein sachlicher Zusammenhang vor. Folgende Gesichtspunkte wurden diskutiert: Ökumenische Trauung, Kindererziehung in der Mischehe, Lebensgemeinschaft der Partner, Mischehenseelsorge. Im Hinblick auf die Trauung durch Vertreter verschiedener Kirchen war man eher zurückhaltend. Die schweizerische Plenarversammlung verabschiedete eine Bitte an den Papst, das Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit aufzuheben und alle Mischehen, in welcher Form sie immer geschlossen werden, als gültig anzuerkennen¹⁷. Die Bischöfe haben diese Bitte weitergeleitet und in der Eingabe zur Revision des Sakramentenrechtes wiederholt.

Ein Jahr später wurden die weiteren Abschnitte der Vorlage behandelt: Ökumenische Haltung, kirchenfreie Ökumene, auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft¹⁸. Der 1. Abschnitt befaßt sich vor allem mit Erziehung und Schule, der 2. setzt die Überlegung, die im Thema 4 zum kirchenfreien Christentum gemacht wurde, im ökumenischen Bereich fort. Die Gefahr einer Emanzipation von der bestehenden Kirchengemeinschaft oder gar einer dritten kirchlichen Gruppe darf nicht übersehen werden.

Auf diözesaner und interdiözesaner Ebene intensiv diskutiert wurde die Frage der Eucharistiegemeinschaft. In der Vorlage wurde lakonisch die Bitte ausgesprochen, die Bischofskonferenz möge in bestimmten Fällen einer gegenseitigen Eucharistiegemeinschaft keinen Einspruch erheben. Nach verschiedenen intensiven Aussprachen zwischen Kommissionen und Bischofskonferenz konnte schließlich ein gemeinsamer Text verabschiedet werden, der das ganze Problem differenzierter behandelt, ohne von der Gegenseitigkeit der Teilnahme an der Eucharistie auszugehen¹⁹. Grundlage dieser Überlegungen bildete das Arbeitspapier, das von den ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz ausgearbeitet wurde²⁰.

6. Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft

Unter den bei den Bischöfen der deutschsprachigen Schweiz eingegangenen Wünschen an die Synode nahm der Problemkreis Ehe und Familie den ersten Platz ein. Aus diesem Grund beschloß man, in der 1. Sitzung darauf einzutreten. 1972 lagen die beiden Teile „Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität“ und „Ehe im Werden und in der Krise“ vor²¹. Der Text befaßt sich mit Sexualität und menschlicher Verantwortung. Vor allem diskutiert wurden die Fragen der Familienplanung und der vorehelichen Sexualität. Im Hintergrund dieser Diskussion zeigte sich ein verschiedenes Verständnis der Bedeutung moralischer Normen. Für die einen stand mehr die persönliche Verantwortung des einzelnen, für die anderen mehr die öffentliche Ordnung im Vordergrund. Der Text über die voreheliche Sexualität ist in den einzelnen Diözesen schließlich sehr verschieden formuliert worden. Die Frage des Schwangerschaftsabbruches wurde gleichzeitig in den eidgenössischen Räten behandelt. Die Stellungnahme fiel hinsichtlich der grundsätzlichen Ablehnung sehr eindeutig aus. Betont wurden soziale Hilfen vor den Möglichkeiten, die das Strafrecht bietet. Aus dem zweitgenannten Abschnitt wurde die Frage der Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten auf den verschiedenen Ebenen am eingehendsten diskutiert. Der anfänglich knappe Satz

¹⁶ SKZ 1972, 587—589. ¹⁷ SKZ 1973, 644.

¹⁸ SKZ 1973, 485—492. ¹⁹ SKZ 1975, 203—205.

²⁰ Das Arbeitsdokument wurde im Einverständnis mit der Bischofskonferenz durch die Gesprächskommissionen (Evangelisch-Römisch-katholisch; Christkatholisch-Römisch-katholisch) publiziert. SKZ 1973, 629—638.

²¹ SKZ 1972, 605—611.

„Unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe sollen wieder-verheiratete Geschiedene aus pastorellen Gründen zu den Sakramenten zugelassen werden“ wurde schließlich ersetzt durch einen längeren, ausgewogeneren Text. Er geht die Frage von der Gewissenslage der Partner an. Da das Problem in allen Synoden als dringend erkannt wurde, wurden vorerst Kontakte unter den Bischofskonferenzen der deutschsprachigen Länder aufgenommen. Es liegt nun an den einzelnen Bischofskonferenzen, zu entscheiden, wie sie die Frage weiterverfolgen wollen.

Der 2. Teil der Vorlage „Ehe im Aufbruch und Familie in einer Zeit des Umbruchs“ lag Anfang 1973 vor²². Darin werden behandelt: Ehevorbereitung, ehebegleitende Bildung und Elternbildung, sexuelle Erziehung, Familie, Autorität in der Familie, Alleinstehende. Obwohl der kirchliche Einsatz in diesen Belangen von großer Bedeutung ist, traten diese Probleme hinter den „brennenden Fragen“ deutlich zurück.

7. Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft

Die im November 1974 diskutierte Vorlage²³ befaßt sich mit folgenden Einzelproblemen: Kapital – Arbeit – unternehmerische Tätigkeit; Gewinn – Lohn; Eigentumsbildung in Arbeiterhand; kirchliches Vermögen; Finanzausgleich; Konkurrenz; Betriebsklima; Mitbestimmung und Mitverantwortung; neue Formen der Arbeitsorganisation; Arbeit und Menschlichkeit; Berufswahl, berufstätige Frauen, Konsumverhalten; Kirche – Industrie – Wirtschaft. Bei der Vorbereitung dieser Vorlage zeigten sich Schwierigkeiten der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sprachgebieten besonders deutlich: Man konnte sich nicht auf einen einheitlichen Text verständigen.

Am meisten wurde die Frage der Mitbestimmung diskutiert. Es handelt sich dabei um eine Frage von großer politischer Relevanz, über die im Frühjahr 1976 eine Volksabstimmung erfolgt. Viele Synodalen konnten sich in dieser ungewohnten Materie schwer bewegen. Andererseits bestand die Gefahr, daß man sich zuwenig Rechenschaft gab, aus welchen Gründen die Kirche zu diesen Fragen sich zu äußern hat. Die Vorlage ging vom Arbeitskräftemangel aus, wurde aber während der Rezession in der Synode behandelt und mußte deshalb stark modifiziert werden. Daraus wurde deutlich, daß man sich sehr davor hüten muß, aus einer bestimmten Sicht der Situation zu weit gehende grundsätzliche Folgerungen zu ziehen.

8. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz

Die Vorlage, Anfang Mai 1974 in 1. Lesung behandelt, befaßt sich mit Grundlagen und Voraussetzungen sozialer Tätigkeit der Kirche, mit den verschiedenen Ebenen sozialer Tätigkeit und mit Beispielen konkreter Hilfsmöglichkeiten: Kinder und Jugendliche, Alleinstehende, Betagte, Kranke, körperlich und geistig Behinderte, Suchtgefährdete, Straffällige sowie mit den beiden Spezialfragen: ausländische Arbeitskräfte und Flüchtlinge²⁴.

Gesamtschweizerisch verabschiedet wurde u. a. der Abschnitt über die Ausländer. Wenn man bedenkt, daß die Schweiz bei einer Einwohnerzahl von ca. 6 Millionen ca. 1 Million Ausländer zählt, kann man die Bedeutung dieser Frage ermessen. Die Ausländer waren in der Synode eigens vertreten. Es zeigte sich deutlich, daß auch in der Kirche der Weg echter Zusammenarbeit noch nicht gefunden ist. Die Diskussionen fanden damals auf dem Hintergrund von Volksabstimmungen zur drastischen Beschränkung der Ausländerzahl statt. Durch die Rezession ist ihre Zahl zurückgegangen, aber das Problem der Integration ist keineswegs gelöst.

9. Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften

In dieser Vorlage²⁵ (im November 1974 diskutiert) konnten nebeneinander Abschnitte festgestellt werden, die teils mehr der deutschen, teils mehr der romanischen Mentalität

²² SKZ 1973, 187–193. ²³ SKZ 1974, 531–543. ²⁴ SKZ 1974, 97–115. ²⁵ SKZ 1974, 507–518.

entsprachen. Die weitere Bearbeitung brachte es mit sich, daß sie mehr auf die eine oder mehr auf die andere Seite hin verändert wurde. Dies ist vor allem festzustellen in der Frage des Verhältnisses der Kirche zum Staat, konkret in der Erhebung der Kirchensteuer.

Die Vorlage enthält die Kapitel: Kirche und Politik, Kirche in unserer Gesellschaft, Kirche und Staat. Es sind darin u. a. folgende Einzelfragen enthalten: Verhältnis zu den politischen Parteien, zu politisch tätigen Verbänden, politische Betätigung der Kirche, wobei die Frage der politischen Predigt durch ein Vorkommnis in der Westschweiz besondere Aktualität aufwies. Von großer Bedeutung könnte der gemeinsam gefaßte Beschluß sein, das Studium einer Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz anzugehen. Die Bischofskonferenz hat entsprechende Vorarbeiten in Auftrag gegeben. Man möchte allerdings durch eine Neueinteilung die bestehenden Bischofswahlrechte einzelner Diözesen gewahrt wissen²⁶.

10. Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden

Um die weltweite Verantwortung der Kirche den Synoden bei Beginn ihrer Arbeit ins Bewußtsein zu rufen, wurde diese Vorlage schon in der 2. Arbeitssitzung (Mai 1973) behandelt²⁷. Durch die Themenstellung wurde Mission stark mit dem Auftrag in der Dritten Welt verbunden. Missionarische Verantwortung in allen Kontinenten wurde mitgesehen, erhielt aber nicht den ihr zukommenden Stellenwert. Im Abschnitt über die Mission rief die Frage der Begründung des Missionsauftrages besondere Diskussionen hervor. Effizienz, Möglichkeit und damit auch Notwendigkeit der Entwicklungshilfe waren nicht unbestritten. Im ganzen Papier wird der Beitrag der Kirche in der Bewußtseinsbildung unterstrichen.

Große Wellen warf im Abschnitt über den Frieden die Diskussion über die Landesverteidigung. Provoziert durch eine ungenaue Information in der Tagesschau des Fernsehens wurde die Stellung der Synode zur Landesverteidigung während einiger Zeit allgemeines Tagesgespräch. War die Publizität an sich zu begrüßen, muß doch festgestellt werden, daß damals mehr verurteilende Kritik als sachliche Überlegung gefördert wurde. Manche vermuteten nämlich, die Kirche lasse sich von linksextremen Elementen unterwandern. Unter Berufung auf die gegenwärtige Realität zeigten sich sehr viele blind für die aus dem Evangelium entstehende Spannung.

11. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung

Diese Vorlage wurde von den Synoden zuletzt auf die Traktandenliste gesetzt. Sie befaßt sich mit Vorschulalter, verschiedenen Schulstufen bis zu Universität, Erwachsenenbildung und Freizeit. Es folgen Abschnitte über katholische Privatschulen, die Universität Freiburg und den Bildungsrat der Schweizer Katholiken²⁸. Die meisten Synoden haben sich ausgiebig mit Schulfragen, besonders mit Fragen der katholischen Privatschulen befaßt.

Anläßlich der Diskussion, ob ein Themenkreis „Jugend und Kirche“ eingeführt werden sollte, nahmen Vertreter der Jugendverbände eine ablehnende Haltung ein. Sie legten dar, die Jugendfrage sei nicht eine spezielle Frage, sondern müßte bei der Behandlung aller Themen mitberücksichtigt werden. Die Verantwortlichen folgten dieser Argumentation. Grundlegende Überlegungen zur kirchlichen Jugendarbeit wurden vor allem im Themenbereich Bildung und Freizeit eingebracht.

12. Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit

1974 befaßten sich die Synoden mit diesem Thema. Die Vorlage²⁹ legt im 1. Abschnitt die Forderungen von *Communio et Progressio* dar. Es folgt ein Abschnitt über Kirche

²⁶ Der gesamtschweizerisch verabschiedete Text ist publiziert in SKZ 1975, 236.

²⁷ SKZ 1973, 207—216.

²⁸ SKZ 1975, 69—83.

²⁹ SKZ 1974, 145—156.

und Presse, insbesondere katholische Tagespresse und Pfarrblätter. Weitere Teile befassen sich mit Film, Radio, Fernsehen, bisherigen und neuen audiovisuellen Medien. In den meisten Synoden spielte die Diskussion über die Presse eine große Rolle. In der deutschsprachigen Schweiz wird gewöhnlich die der christlichen Volkspartei verbundene Presse als katholische Presse bezeichnet. Wegen des revidierten Verhältnisses der Parteien zur Kirche und der Kirche zu den Parteien, warf dies verschiedene Fragen auf. Andererseits war aber zu bedenken, daß gegenwärtig die Gesinnungspresse in finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Möglichkeiten der Mitwirkung der Kirche bei Radio und Fernsehen sind in den verschiedenen Sprachgebieten verschieden. Trotzdem wurde ein gesamtschweizerischer Text verabschiedet, der auf diese Verschiedenheiten Rücksicht nimmt³⁰.

II. Erfahrungen

Will man eine Synode richtig beurteilen, muß man neben den verabschiedeten Texten die in die Kirche eingebrachte Erfahrung werten. Es hat sich gezeigt, daß manche Erfahrungen in den Synoden der verschiedenen Länder identisch sind. Daher genügen hier einige kurze Hinweise.

Die Synoden in der Schweiz wiesen von Anfang an ein günstiges Klima auf. In den Verhandlungen standen sich zwar anfangs verschiedene Auffassungen oft fast unversöhnlich gegenüber. Langsam aber entwickelte sich die Bereitschaft, aufeinander zu hören und gemeinsam einen Weg zu suchen. Diese Erfahrung dürfte für die Situation der Kirche heute von besonderer Bedeutung sein.

Im Statut mußte das Verhältnis von Plenarversammlungen und Bischof geregelt werden. In der Praxis entstanden kaum Schwierigkeiten. Die Synodenarbeit forderte von den Bischöfen eine neue Art der Ausübung ihres Amtes, mit Stellungnahmen zu bestimmten Terminen. Ein volles Ernstnehmen der Beratung war mit der dem Bischof auferlegten Eigenverantwortung zu verbinden. Die Autorität der Bischöfe, die in dieser Einordnung in die Kirchengemeinschaft ihr Amt ausübten, ist gewachsen.

In der Synode wurde eine Kirchengemeinschaft angestrebt, zu der jeder das Seine beiträgt, und die für alle durchschaubar und mitvollziehbar ist. Die Grenzen dieser Möglichkeit zeigten sich in einer zweifachen Spannung: zwischen Kirchengemeinschaft am Ort und Universalkirche, weil Probleme in ihrer Bedeutung verschieden gesehen und gewertet werden, und zwischen der Erfahrung im alltäglichen Leben und den Einsichten der Theologen und des kirchlichen Lehramtes.

Trotz verschiedenster Bemühungen und trotz eines verhältnismäßig guten Repräsentationsverhältnisses gelang es der Synode 72 in der Schweiz nicht, eine breite Bewegung unter den Gläubigen zu entfachen. Die Synoden hatten in zu kurzer Zeit eine zu große Thematik zu bewältigen, als daß es einer breiten Öffentlichkeit möglich gewesen wäre, die ganze Arbeit mitzuvollziehen.

Als besonders erfreulich wurde die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Kirchen gewertet. Diese wirkten mit in den schweizerischen Vorbereitungskommissionen, den Plenarversammlungen und synodalen Kommissionen auf diözesaner Ebene. Sie hatten darin ein Mitsprache- und sogar ein Antragsrecht, nicht aber das Stimmrecht. Diese weitgehende Mitarbeit hat sich für die Synode 72 als sehr wertvoll erwiesen. Die Vertreter anderer Kirchen haben sich im allgemeinen sehr bemüht, sich in die Situation der kath. Kirche einzufühlen. Durch diese Zusammenarbeit konnte auch manches Vorurteil gegenseitig abgebaut werden. Man fragt sich auf reformierter Seite gegenwärtig, wie eine ähnliche Mitarbeit im Rahmen der reformierten Landeskirchen möglich wäre.

Eine besondere Erfahrung der Synode 72 in der Schweiz war die enge Zusammenarbeit unter den verschiedenen Sprach- und Kulturgebieten. Bisher bestanden nur

³⁰ SKZ 1975, 621—622.

lose Kontakte über die Sprachgrenzen hinweg. Das gegenseitige Interesse ist durch die Synode sehr gewachsen. Synodalen, vor allem Kommissionsmitglieder haben erfahren, daß die Kulturen kirchliches Leben viel tiefer prägen, als meist angenommen wird. Dies erfordert große Verständnisbereitschaft und Geduld, aufeinander zu hören. Aus dieser Situation heraus wurde das „Schweizer Synodenmodell“ geschaffen: Vorbereitung gesamtschweizerisch, Durchführung grundsätzlich in den Diözesen, aber mit der Möglichkeit gesamtschweizerischer Plenarversammlungen. Gesamtschweizerische Plenarversammlungen konnten einzelne Fragen endgültig nur dann entscheiden, wenn alle Diözesansynoden der Abtretung der Entscheidung zustimmten³¹. Dies ermöglichte neben der Wahrung der Verschiedenheit unter den Diözesen eine enge Zusammenarbeit. Die gemachten Erfahrungen können sich fruchtbar auswirken für die Schweiz und vielleicht auch für den Beitrag der Schweiz zur Zusammenarbeit der kath. Kirche in den verschiedenen Ländern Europas.

³¹ Das Statut ist publiziert in SKZ 1972, 87—90. Vgl. dazu *Bernhard Schnyder*, Die rechtlichen Unterlagen der Synode 72, SKZ 1971, 686 ff; *Josef Amstutz*, Zu den ekklesiologischen Grundlagen der Synode 72, SKZ 1971, 181—182.

ADRIAN SCHENKER

Das alttestamentliche Textprojekt des Weltbundes der Bibelgesellschaften

Unter dem Patronat des Weltbundes der Bibelgesellschaften wurde ein Text des *Neuen Testamentes* mit einer Auswahl belangreicher Textvarianten herausgegeben (The Greek New Testament, Edited by Kurt Aland, Matthew Black, Carlo M. Martini, Bruce M. Metzger and Allen Wikgren), dessen 3. Auflage bald erscheinen soll. Diese Ausgabe des NT hat sich inzwischen einen Namen geschaffen. Der Kommentarband mit den Erläuterungen zu den textlichen Entscheidungen erschien 1971 (Bruce M. Metzger, A Textual Commentary on the Greek New Testament. A companion Volume to the United Bible Societies' Greek New Testament [third edition], London-New York).

Was geschieht für den Text des Alten Testaments?

Eugene A. Nida, der Initiator und unermüdliche Leiter der Übersetzungs- und Textprojekte des Weltbundes der Bibelgesellschaften lud eine Gruppe von Alttestamentlern ein, an einer Auswahl von etwa 5000 Textproblemen des AT zu arbeiten. Dieser Gruppe gehören unter Nidas Präsidium Dominique Barthélemy (Freiburg/Schweiz), A. R. Hulst (Utrecht), Norbert Lohfink (Frankfurt a. M.), W. D. McHardy (Oxford), H. P. Rüger (Tübingen), James A. Sanders (New York) als Mitglieder an, während A. Schenker (Freiburg/Schweiz) und John A. Thompson (Princeton) Sekretäre sind. Die Gruppe nahm ihre Arbeit im Jahre 1969 auf und trifft sich seither jährlich während vier Wochen zu einer Arbeitssitzung.

Das Ziel der Arbeit ist, den Übersetzern, besonders den Missionären unter ihnen, einen Leitfaden in die Hand zu geben, der sie im Urwald der Textänderungen und Emendationen der letzten 150 Jahre sachkundig führen soll. Da die Missionsübersetzer meistens eine moderne Übertragung des AT zu Rate ziehen, beschloß der Weltbund der Bibelgesellschaften, alle jene Textänderungen zu behandeln, die in den vier gegenwärtig am meisten gebrauchten Übersetzungen vorkommen: in der *Revised Standard*